



Telefon **Fax** **Datum** **Unser Zeichen**
0177 / 8972671 06543 / 5045528
06543 / 5045526

Bedingungen zur mietweisen Überlassung:

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu unseren aktuellen Bedingungen zur mietweisen Überlassung und der jeweilig gültigen Preisliste. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
2. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste oder neuen Bedingungen verlieren alle vorherigen Ihre Gültigkeit.
3. Der Vermieter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietgegenstandes oder dessen Eignung für die durchzuführenden Arbeiten.
4. Der Vermieter ist berechtigt, einen in der Art ähnlichen Mietgegenstand dem Mieter zu vermieten.
5. Es erfolgt keine Beratung, alle Angaben sind lediglich Empfehlungen. Die Richtigkeit der Empfehlungen kann nicht gewährleistet werden.
6. Übergabe und Rücknahme erfolgt nur während der üblichen Öffnungszeiten.
7. Der Ausfall des Betriebsstunden- oder Wegstreckenzählers muss dem Vermieter sofort angezeigt werden. Manipulationen werden werden zur Anzeige gebracht.
8. Der Mietpreis gilt bei normaler Beanspruchung und sorgfältiger Behandlung. Wird der Mietgegenstand übermassig gebraucht oder unsachgemäß behandelt, wird ein Zuschlag berechnet.
9. Allen Preisen liegt ein 8 Stunden - Arbeitstag und eine 6 Tage - Woche zugrunde. Wird der Mietgegenstand im Schichtbetrieb verwendet oder in einer 7 Tage - Woche eingesetzt, wird ein Zuschlag berechnet.
10. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWSt. und einer evtl. Versicherungsgebühr.
11. Der Mietpreis ist vor Mietantritt fällig, bei Langzeitverträgen ist der Mietpreis jeweils Freitags für die darauf folgende Woche fällig.
12. Eine Reservierung wird erst nach einer Anzahlung vom min. 25% bindend.
13. Der Vermieter behält sich vor, eine Kautions zu verlangen. Die Höhe der Kautions wird im jeweiligen Einzelfall entschieden und ist ist in Bar zu hinterlegen.
14. Selbstbeteiligungen, Forderungen aus Schäden, Forderungen aus fehlenden Teilen, Fehlmengen etc. sind sofort fällig. Prozentuale Selbstbeteiligungen werden immer vom Listen - Neu - Preis berechnet.
15. Transportkosten werden nach den aktuellen Preisen des Spediteurs dem Mieter berechnet.
16. Skontoabzug gilt ausdrücklich als nicht vereinbart.
17. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5% über dem banküblichen Zins, sowie Mahngebühren berechnet.
18. Beim Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu lösen.
19. Der Mietgegenstand ist voll getankt und im gereinigten Zustand dem Vermieter zurückzugeben. Fehlmengen werden derzeit mit 1,70 € pro Liter für Dieselmotoren berechnet. Reinigungskosten werden nach Aufwand mit 68,50 pro Stunde in Rechnung gestellt.
20. Zum Betrieb notwendige Betriebsmittel (Diesel, Öle, Fette etc.) gehen zu Kosten des Mieters. Der Mieter verwendet nur vom Hersteller oder Vermieter freigegebene Betriebsmittel.
21. Der Mieter zeigt dem Vermieter anstehende Wartungen frühzeitig an. Wartungsarbeiten und verschleißbedingte Reparaturen führt der Vermieter auf seine Kosten aus. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand dem Vermieter für den Zeitraum der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Eine Minderung des Mietpreises erfolgt nicht.
22. Der Vermieter ist berechtigt eine Legitimation des Mieters, sowie von dessen Beauftragten und Abholer einzuholen und die Legitimationspapiere zu kopieren. Kann kein gültiger Nachweis vorgelegt werden, kann der Vermieter vom Mietgeschäft zurücktreten. Der Vermieter behält sich vor, den Mieter für den entstandenen Schaden, aus dem entgangenen Mietgeschäft haftend zu machen.

Unterschrift des Mieters oder dessen Bevollmächtigten



Telefon **Fax** **Datum** **Unser Zeichen**
0177 / 8972671 **06543 / 5045528**
06543 / 5045526

23. Durch den Mieter verursachte Schäden sind unverzüglich in geeigneter schriftlicher Form dem Vermieter anzuzeigen.

Durch den Mieter verursachte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

(bei versicherten Schäden wird lediglich die Selbstbeteiligung in Rechnung gestellt). Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

Eigene Reparaturen sind ohne Absprache ausdrücklich untersagt.

Bei der Vermietung von Geräten und Baumaschinen, mit Bedienerpersonal, werden eventuelle Schäden an Rohren, Leitungen und Kabeln u.s.w. nicht übernommen, wenn die Arbeiten auf Anweisung des Mieters oder dessen Personal auf den Baustellen durchgeführt werden. Grundsätzlich nie, wenn das Einweisungspersonal hinter den Geräten vom Mieter kommt.

Ausgenommen sind Schäden durch grobe Fahrlässigkeit des Bedienerpersonals vom Vermieter.

24. Entgehen dem Vermieter Mieteinnahmen, durch vom Mieter verursachte Schäden, sind diese vom Mieter zu tragen.

25. Der Mieter ist zur Einhaltung der geszl. Vorschriften verpflichtet. Er ist ebenfalls verpflichtet, sich über die aktuellen Vorschriften ausreichend zu informieren.

26. Der Mieter ist im Besitz der rechtlichen Voraussetzung und der Eignung zum Betreiben des Mietgegenstandes.

27. Der Mieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz, auch für Schäden Dritter, zu sorgen.

28. Der Mieter hat den Mietgegenstand in ausreichender Form gegen Diebstahl und Vandalismus zu schützen.

29. Der Vermieter haftet nicht für Schäden des Mieters oder Schäden Dritter, auch dann nicht, wenn diese durch Defekte am Mietgerät oder dessen Ungeeignetheit entstehen.

30. Für Schäden die dem Mieter oder Dritten durch den Ausfall des Mietgerätes entstehen, haftet der Vermieter nicht.

31. Kleingeräte und Anbauteile sind grundsätzlich nicht versichert. Bei Diebstahl, Vandalismus und Schäden, etc.. haftet der Mieter in vollem Umfang.

Der Mieter ist verpflichtet Kleinteile, Kleingeräte und Anbauteile sicher zu verwahren und zu schützen.

32. Der Vermieter kann das Versicherungsgeschäft eigenständig oder durch

Rückversicherung betreiben. Es gelten die Bedingungen des Versicherers. Der Versicherungsvertrag ist dem Vermieter vorzulegen.

33. Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Leichtsinngigkeit, Überbeanspruchung, Gewaltschäden, Reifenschäden, Schäden durch Naturkatastrophen, Krieg oder innerer Unruhe sind grundsätzlich nicht versichert.

34. Bei Zahlungsverzug erlicht die Versicherung mit sofortiger Wirkung.

35. Nachträgliche Versicherungswünsche sind unstatthaft und unzulässig.

36. Die Verbringung des Mietgegenstandes außerhalb Europas ist genehmigungspflichtig, in Kriegs- oder Krisengebieten verboten.

37. Der Vermieter behält sich vor, im Falle eines Rücktrittes vom Mietvertrag, Gebühren und Schadensersatzleistungen von mindestens 25 % und höchstens 95 % des Mietpreises zu verlangen.

38. Sollte eine oder mehrere Mietbestimmungen ungültig sein oder werden, gelten alle weiteren Mietbestimmungen unverändert.

39. Nebenabsprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.

40. Als Gerichtsstand gilt ausdrücklich Simmern als vereinbart.

Unterschrift des Mieters oder dessen Bevollmächtigten



Telefon **Fax** **Datum** **Unser Zeichen**
0177 / 8972671 **06543 / 5045528**
06543 / 5045526

Mietausstandsklausel:

1. Mietausstand kann in Einzelfällen und nach vorheriger, schriftlicher Absprache mit dem Vermieter gewährt werden!
Das Mietende muss dem Vermieter rechtzeitig und in schriftlicher Form angezeigt werden.
Der Rücktransport muss schriftlich angeordnet werden, oder der Mieter verbringt den Mietgegenstand selbst wieder zum Vermieterstandort.
2. Nachträgliche Anträge auf Mietausstand werden nicht gewährt!
3. Der max. Mietausstand beträgt 10% der Gesamtmietzeit, jedoch max. 1 Kalenderwoche am Stück!
4. Während des Mietausstandes trägt der Mieter die Versicherung zu 100% und max. 25% Bereitstellungskosten
(Bereitstellungskosten sind zwischen dem Mieter und Vermieter zu vereinbaren.
- der Vermieter behält sich vor, Bereitstellungskosten mit Wochenfrist zu ändern)!
5. Bei Mietgeräten aus Mietverbunden oder von anderen Vermietern gelten deren Bedingungen zum Mietausstand!

Sicherheitshinweise:

1. Lesen Sie sich vor der Nutzung des Mietgegenstandes die Bedienungsanleitung genau durch!
2. Lassen Sie nur eingewiesenes, erwachsenes Personal mit dem Mietgerät arbeiten!
3. Beachten Sie die sicherheitstechnischen Hinweise und die allg. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!
4. Beachten Sie beim Transport die Anweisungen des Herstellers, achten Sie auf eine ausreichende Verzurrung, sowie auf das stellen aller Maschinenteile in Transportstellung !!
5. Stellen Sie die Geräte nur auf dafür geeignete Flächen auf!
6. Tragen Sie beim bedienen des Gerätes immer geeignete Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, ggf. auch Schutzhelm und Gehörschutz.
7. Prüfen Sie vor dem Einsatz des Gerätes die sicherheitstechnischen Einrichtungen!
8. Öffnen Sie niemals Schutzabdeckungen!
9. Beachten Sie die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft.

Unterschrift des Mieters oder dessen Bevollmächtigten

Unters